

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1177

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, 8032 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Fortsetzung des Projektes „Bücherraupe“

1. Erwägungen

Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Fortsetzung des Projektes „Bücherraupe“. Seit mehr als 10 Jahren kriechen „Bücherraupen“ durch Deutschschweizer Kindergärten und Schulen. Es handelt sich dabei um mehrere Meter lange Stoffgebilde mit Taschen, die rund 30 Bilderbücher zu einem bestimmten Thema enthalten. Die Bücherraupen werden von Lehrpersonen für ca. einen Monat kostenlos ausgeliehen und ermöglichen eine intensive Beschäftigung mit Geschichten und Büchern im Unterricht. Der Medienbestand in den Bücherraupen muss regelmässig erneuert werden. Die Aufwendungen für die Erneuerung des Medienbestandes werden mit Fr. 11'310.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zürich, ist an die Fortsetzung des Projektes „Bücherraupe“ ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport sowie nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Schweiz.Inst.Kindermed.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Schweiz. Institut für Kinder- und Jugendmedien, Dr. Christine Holliger, Zeltweg 11, 8032 Zürich